

Nutzungsvereinbarung Fahrzeug Ford Tourneo Courier Kombi EIC LW 789

Zwischen	Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis	und Nutzer	Name + Anschrift des Vereins
	Bahnhofstraße 43		
	37327 Leinefelde-Worbis		
	Tel: 03605/200 118		
	Tel: 03605/200 123		

Das Fahrzeug Ford Tourneo Courier Kombi EIC-LW 789 steht dem oben genannten Nutzer zur Verfügung

am für eine Fahrt nach

Zweck der Nutzung:.....

Name der Fahrer:.....

Führerscheinkopie: Ja/nein

Der Verleih dient der Förderung von Sport und Kultur. Der Verleih erfolgt ausschließlich an gemeinnützige Vereine, die sich mit ihrer Arbeit einer gewissen Zielgruppe widmen. Die Vereine müssen die Nutzung mindestens zwei Wochen vor dem Nutzungstermin bei der Zentralen Verwaltung anmelden. Eine Nutzung als sogenannten „Party-Bus“, insbesondere für rein gesellige oder alkoholgeprägte Veranstaltungen ohne unmittelbaren Vereinszugang sind ausgeschlossen.

Die Fahrzeuge sind vollkaskoversichert. Im Falle des durch den Mieter verursachten Schadens sind die vereinbarte Selbstbeteiligung sowie etwaige Wertverluste vom Mieter zu tragen. Die Geltendmachung bei einer gegnerischen Versicherung erfolgt grundsätzlich durch die Stadt. Der Mieter bleibt in allen Fällen der Schuldner gegenüber der Stadtverwaltung.

Alle auftretenden Schäden sind umgehend der Stadtverwaltung, Frau Kuschnik (Telefon 03605/200123) unter Vorlage des genauen Unfall- bzw. Schadenhergangs mit aussagefähigen Fotos, anzuzeigen. Bei Unfällen ist in jedem Fall die zuständige Polizeiinspektion, in deren Zuständigkeitsbereich der Unfall eingetreten ist, zu informieren. Eventuell anfallende Buß- und Verwarngelder sind eigens vom Nutzer zu tragen und werden seitens der Stadt nicht erstattet.

Das Fahrzeug wird vollgetankt sowie in einem gereinigten Zustand (innen und außen) übergeben und ist in diesem Zustand zurückzugeben. Die Fahrt ist im Fahrzeug liegenden Fahrtenbuch zu dokumentieren. Schäden, die bei der Übergabe nicht dokumentiert wurden, gelten als während der Nutzungszeit entstanden, sofern nicht nachgewiesen wird, dass sie bereits vor Beginn der Nutzung vorhanden waren.

Alle Nutzer der Dienstfahrzeuge – eventuelle Zusatzfahrer - sind verpflichtet, zum Zeitpunkt des Verleihs/ der Nutzung, einen gültigen Führerschein zu besitzen und eine Kopie vorzulegen.

Bürgermeister

Nutzer

„Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Fahrer/innen entnehmen Sie bitte der Rückseite.“